

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Amt für Gesundheit, Abteilung Alter
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Per E-Mail an:
egon.mueller@bl.ch

Bern, 27. November 2022

Anhörung zum Vollzug der Bedarfsplanung in der Altersbetreuung – Stellungnahme des Verbandes *senesuisse*

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Jourdan
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung zur Bedarfsplanung gemäss § 33 Altersbetreuungs- und Pflegegesetz, welche die Alters- und Pflegeheime des Kantons Basel-Land und damit unsere Mitgliederbetriebe unmittelbar betrifft.

Im Jahr 1996 wurde der Verband *senesuisse* gegründet. Seither vertritt er die Interessen und Anliegen von Leistungserbringern im Bereich der Alterslangzeitpflege. Mehr als 450 Betriebe mit über 25'000 Pflegeplätzen sind Mitglied. Diese Betriebe leisten bereits heute hochprofessionelle Arbeit für die Betreuung und Pflege betagter Menschen. Aufgrund der sich ändernden Ansprüche und der demografischen Entwicklung wird die Branche in den nächsten Jahren herausgefordert und muss auch der Kanton seiner Pflicht zur Planung wahrnehmen. In der vorliegenden Anhörungsantwort weist *senesuisse* darauf hin, dass diese Planung besser auf übergeordneter Ebene passiert (Kanton statt Regionen oder gar Gemeinden), flexibel gehandhabt werden muss und vor allem das Betreute Wohnen noch mehr fördern sollte.

Stellungnahme zum unterbreiteten Vollzug der Bedarfsplanung

Einleitend ist festzuhalten, dass die optimale Organisation von Betreuung und Pflege im Alter nicht einfach eine Kostenfrage darstellt. Vielmehr muss es darum gehen, optimale Leistungen für betagte Bürger:innen zu schaffen, welche ein Anrecht auf gute Qualität in der Pflege haben.

Was *senesuisse* bei den Finanzierungsfragen feststellt, gilt bei der Versorgungsplanung erst recht: Die Gemeinden oder Regionen verfügen kaum über die notwendigen Kenntnisse, Erfahrungen und Kompetenzen. Sie sind und denken kleinräumig, während die Bevölkerung immer mobiler und flexibler handelt. **Es wäre viel sinnvoller, die Zuständigkeit vollständig beim Kanton zu belassen**, welcher das notwendige Knowhow aufbauen und erhalten kann. Auch in anderen Kantonen zeigt sich, dass ein weitergehendes Mitspracherecht der Gemeinden zu Interessenkonflikten und vermeidbaren Schwierigkeiten führt. Dies darf nicht handlungsbestimmend sein, sondern vielmehr muss es gelingen, eine **effiziente und genügende Versorgung sicherzustellen, in ausreichender Verfügbarkeit und bestmöglicher Qualität für alle betagten Bürger:innen.**

Gegen die vorgenommene Planung hat **senesuisse** nichts einzuwenden. Wichtig ist aber, dass diese **laufend aktualisiert und an die sich verändernden Gegebenheiten angepasst wird**. Namentlich muss die jährliche Überprüfung ernsthaft durchgeführt und die Planung besser nicht nur alle drei Jahre angepasst werden. Wir begrüßen, dass dabei bewusst ein Korridor an geschätztem Bettenbedarf festgehalten wird. Dieser dürfte mit Blick auf die dringend nötigen Investitionen intermediären Strukturen («Betreutes Wohnen») noch etwas breiter ausfallen, zumal die entsprechende Entwicklung einen grossen Einfluss auf den Pflegebettenbedarf hat.

senesuisse begrüsst die Feststellungen in den Kapiteln 2.4.2 und 2.4.3 zur Bedeutung der intermediären Strukturen und den neuen Formen der Alterspflege. Es reicht allerdings nicht, diese einfach abzuschätzen und einzuplanen, sondern es muss dringlich eine Lösung geschaffen werden, damit **sich EL-Bezüger:innen das «Betreute Wohnen» leisten können**. Zur Schaffung einer kantonalen Lösung kann bereits auf die Bundesvorlage abgestellt werden, welche in der Vernehmlassung von allen Parteien grundsätzlich begrüsst worden ist. Obwohl es sich bei **senesuisse** um einen Verband von Alters- und Pflegeheimen handelt, unterstützen wir die Entlastung dieser stationären Institutionen: Wer gar keinen oder nur einen geringen Pflegebedarf hat, muss eine besser passende Lösung finden können als eine stationäre Pflegeeinrichtung. Aus unserer Sicht ist das Betreute Wohnen genau diese optimale Lösung zwischen «einsam und unsicher in einem unpassenden Wohnumfeld» und «Vollpauschal-Daueraufenthalt in einer Pflegeeinrichtung». Weil solche Angebote deutlich günstiger zu realisieren sind als Pflegeeinrichtungen, sollen sie auch über die EL finanziert werden. Wer Strukturbedarf hat, muss sonst zwangsweise ins Pflegeheim eintreten, obwohl noch Autonomie vorhanden ist. Dies ist weder für die Gesundheit und das Wohlbefinden förderlich noch ökonomisch sinnvoll. Gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung braucht es deshalb die EL-Finanzierung von Betreutem Wohnen in einem gesellschaftlich und finanziell geeigneten Rahmen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

senesuisse

Christian Streit
Geschäftsführer